

Ranges gemeint sind: 'Deus vos incolumes custodiat, filii dilectissimi' in J.-K. 938 oder 'dilectissimi filii' in J.-K. 887¹.

Für den König Childebert wählt Pelagius als Schlusswunsch: 'Incolumem excellentiam vestram Deus noster custodiat, domine fili gloriosissime atque praecellentissime': J.-K. 945. 946. 948².

Die in den Epistolae Arelatenses nicht immer überlieferte, bisweilen auch verkürzt wiedergegebene Datierung besteht aus dem Worte 'Data', der Bestimmung des Monatstages nach Kalenden, Nonen oder Iden und der Anführung der beiden oder doch eines Consuls als der üblichen Jahresbezeichnung in nachstehender Fassung: 'Data VII. Kalendas Septembres, Asterio et Protogene viris clarissimis consulibus' (J.-K. 434).

Dabei sind indessen noch einige Bemerkungen vonnöthen:

Das Anfangswort lautet stets 'Data', nicht 'Datum'³, ohne jemals einen anderen Wortstamm zur Verwendung kommen zu lassen.

Die stets als Ziffer in den Handschriften auftretende Zahl, welche der Bestimmung des Monatstages dient, wird in zwei Briefen, in J.-K. 436 und 753 — vielleicht wenn man die

'Deus in bona convalescentia te custodiat, frater honorandissime!'); unter Vigilus 924. 932 und unter Pelagius II. 1048 (carissime frater: verkehrt gestellt!) und 1057.

1) Aus den für Geistliche minderer Ordnung bestimmten Briefen ist anzugeben von Leo J.-K. 418: 'Deus te custodiat incolumem, dilectissime fili' und 426 'ὁ Θεὸς ὑμᾶς φυλάττοι, τέκνα ἀγαπητά, von Gelasius 624: 'Deus te incolumem custodiat, fili dilectissime' und von Hormisda 800: 'ὁ Θεὸς ὑμᾶς ὑγαίοντας διαφυλάξει, τέκνα ἀγαπητά'.

2) Es ist nicht von Belang, dass für J.-K. 945 und 946 die Handschriften 1 und 3, abweichend von 2, 'perincolumem' angeben und in 946 alle drei Handschriften 'excellentissime' statt 'praecellentissime' darbieten. — Zur Vergleichung wolle man die den Kaisern gewidmeten Schlusswünsche beachten in J.-K. 542: 'ὁ παντοκράτωρ Θεὸς τὴν βασιλείαν καὶ τὴν σωτηρίαν σου ἐπιμήκιστον ἐκδικῶν διαφυλάξει, ὑπερένδοξε καὶ ἡμερώτατε βασιλεῖ σεβαστέ', in 744: 'Omnipotens Deus regnum et salutem tuam perpetua protectione custodiat, gloriosissime et clementissime semper auguste', womit 884 fast übereinstimmt, nur dass das Ende 'fili imperator auguste' lautet.

3) Ob auch ein einziges Mal 'Datum' in J.-K. 753 zum Vorschein kommt, so bleibt doch diese Form auf die jüngste Handschrift 4 beschränkt. — Da 'Datum' unter Leo in J.-K. 418. 420. 426, unter Gelasius in 634, unter Vigilus in 924. 932 und unter Pelagius II. in 1057 aufstösst, so muss hier darauf Berufung eingelegt werden, dass das fragliche Wort sehr häufig in den Handschriften gar nicht ausgeschrieben ist, dass in der Ergänzung desselben zu 'Datum' also nichts weiter als die Willkür des Herausgebers zu Tage tritt: so hat z. B. bei Mansi (IX, 890) der Brief J.-K. 1048 'Datum', während man in der besten dafür vorliegenden Handschrift, dem Cod. Paris. lat. 1564 s. IX, 'Dat' liest.